



MM #1

Zu den Eigenmitteln der EU, der Wandel zur nachhaltigen Schifffahrt und die Taxonomie

Willkommen zu Money Matters - meinem neuen Newsletter zu wirtschafts- und haushaltspolitischen Themen.

Money Matters wird das Budget Briefing ersetzen, das viele von Ihnen bisher von uns bekommen haben. Wir haben uns dazu entschieden, weil ich nun zur Halbzeit der Legislaturperiode auch Mitglied im Wirtschaftsausschuss (ECON) des Europäischen Parlaments geworden bin und auch in dessen Unterausschuss zu Steuerangelegenheiten (FISC). Meinen Sitz im Haushaltsausschuss (BUDG) behalte ich ebenso wie meine Rolle dort als haushaltspolitischer Sprecher der Grünen/EFA-Fraktion. Außerdem bin ich weiter stellvertretendes Mitglied im Industrieausschuss, wo ich meist an Themen arbeite, die viele Schnittstellen zu Haushalt und Wirtschaft haben.

Was erwartet Sie?

Wir werden Sie mit Money Matters über aktuelle Themen aus der EU-Sphäre informieren und unsere Analyse dazu liefern. Heute werden die drei Schwerpunktthemen die Eigenmittel der EU, die Umstellung der Schifffahrt auf nachhaltige Kraftstoffe und die Taxonomie sein. Außerdem gibt es am Schluss noch eine Art Newsticker, also eine kleine Übersicht darüber, was sonst noch bei uns in den Ausschüssen passiert ist.

Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich für Sie sind. Sie bekommen diese Email, weil Sie auf unserem Presseverteiler sind oder Sie sich für das Budget Briefing interessiert haben. Wenn Sie diesen Newsletter nicht bekommen wollen, melden Sie sich gerne einfach ab. Den Link dazu gibt es unten in dieser Mail.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Rasmus Andresen

MM #1 Themen:

- **Eigenmittel der EU**
 - **FuelEU Maritime:** Der ökonomische und ökologische Irrweg vom Flüssigerdgas in der Schifffahrt
 - Alles rund um die **Taxonomie**
 - **"What mattered, too"** - was sonst noch alles passiert ist
-

Eigenmittel der EU

Warum schlägt die EU Kommission die Eigenmittel vor?

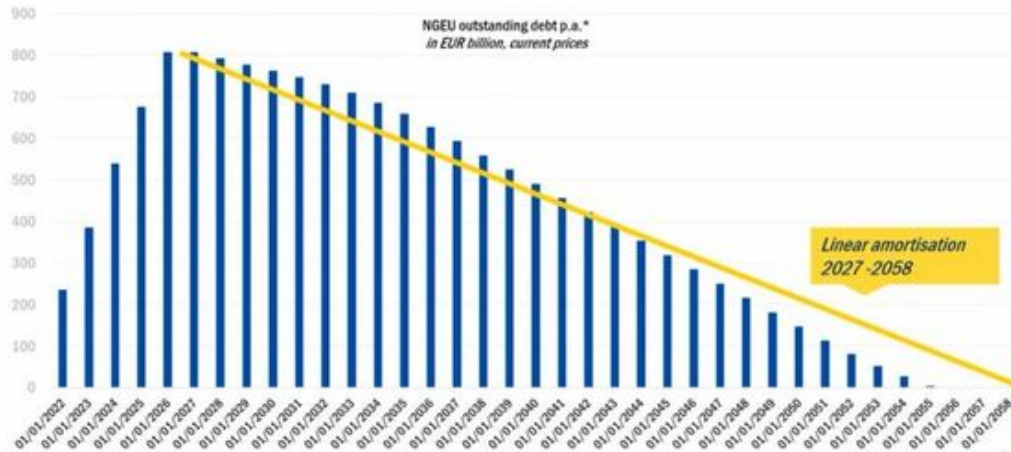
In dem Interinstitutionellen Abkommen (IIA) zum Mehrjährigen Finanzrahmen vom Dezember 2020 hat die EU Kommission sich in einem Zeitplan dazu verpflichtet, Eigenmittel vorzuschlagen. In einem ersten Schritt führte die EU Kommission am 1. Januar 2021 die Plastikabgabe ein. Der zweite Schritt war der Vorschlag vom Dezember 2021 mit der ETS Abgabe, dem Grenzausgleichsmechanismus sowie der Besteuerung Multinationaler Unternehmen (Säule 1 des OECD Abkommens).

Warum brauchen wir die Eigenmittel im EU Budget?

Es ist vereinbart Europäische Eigenmittel einzuführen um die Kosten für das Wiederaufbauprogramm Next Generation zurückzuzahlen. Wir Grüne unterstützen neue Eigenmittel für das EU Budget auch um die EU haushaltspolitisch souveräner zu machen, neue Zukunftsausgaben besser finanzieren zu können und von der Abhängigkeit der Mitgliedstaaten zu lösen. Laut dem IIA müssen die Rückzahlungen aus dem EU Budget erfolgen.

NGEU repayment profile

- Stable and predictable profile of reduction of liabilities



* Total debt including RRF loans. New own resources are only needed for repayment of borrowing related to budget expenditures

Damit die Rückzahlungen, die aus dem EU Budget getätigt werden, nicht auf Kosten von Programmen gehen, braucht die EU neue Eigenmittel, um wieder ins EU Budget zu fließen. Denn laut 311 der AEUV muss das EU Budget ausschließlich aus den EU Eigenmitteln finanziert werden. Außerdem werden weitere Prinzipien damit bewahrt, wie das Prinzip der Universalität (Art. 7 des Eigenmittelbeschlusses) und der Rechenschaftspflicht (Art. 311(4) und 322 der AEUV).

Was genau beinhaltet der Vorschlag?

CO2-Grenzausgleichsmechanismus

Die Kommission schlägt vor, dem EU-Haushalt 75 % der Einnahmen aus diesem CO₂-Grenzausgleichssystem zuzuweisen. Die Einnahmen für den EU-Haushalt im Zeitraum 2026-2030 belaufen sich auf schätzungsweise jährlich 1 Mrd. EUR (für den Zeitraum 2023-2030 durchschnittlich 0,5 Mrd. EUR). Im Übergangszeitraum von 2023 bis 2025 wird nicht mit Einnahmen aus dem CO₂-Grenzausgleichssystem gerechnet.

ETS

Im Rahmen des derzeitigen EU-Emissionshandelssystems werden die meisten Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten an die nationalen Haushalte übertragen. Die Kommission schlägt nun vor, dass in Zukunft 25 % der Einnahmen aus dem EU-Emissionshandel in den EU-Haushalt fließen, was jährlich insgesamt 9 Mrd. EUR (Zeitraum 2023-2030) bzw. 12 Mrd. EUR (im Zeitraum 2026-2030) an Einnahmen für den EU-Haushalt generiert. Diese Einnahmen sollen neben der Rückzahlung des NextGenEU auch in den Klima-Sozialfonds fließen, der einen sozial gerechten Übergang sicherstellen und finanziell schwächere Haushalte, Verkehrsnutzer*innen und Kleinstunternehmen dabei unterstützen, in Energieeffizienz, neue Heiz- und Kühlsysteme und sauberere Mobilität zu investieren.

Unternehmensbesteuerung

Am 8. Oktober 2021 haben sich 136 OECD und G20 Staaten auf eine faire Aufteilung von Besteuerungsrechten und eine globale effektive Mindestbesteuerung mit einem einheitlichen Steuersatz von 15 Prozent geeinigt. Das sogenannte BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting, dt. Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung) ist auf zwei Säulen aufgeteilt. Säule 1 umfasst die Neuverteilung von Besteuerungsrechten der größten und profitabelsten Konzerne der Welt. Aus dieser Neuverteilung schlägt die EU Kommission Eigenmittel in Höhe von 15 % des Anteils an den Residualgewinnen der in den Geltungsbereich fallenden Unternehmen vor, die den EU-Mitgliedstaaten neu zugewiesen werden. Die Einnahmen können sich dabei konkret auf 2,5 Mrd. - 4 Mrd. Euro pro Jahr belaufen.

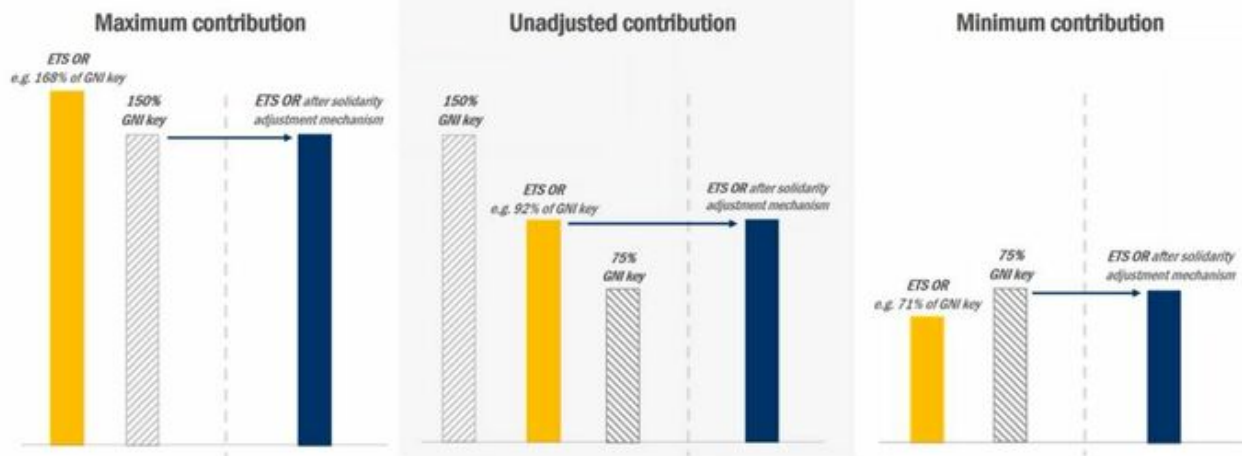
Analyse des Vorschlags (Was ist gut? Was fehlt?)

Zunächst muss gesagt werden, dass der Kommissionsvorschlag in die richtige Richtung geht. Wir brauchen in jedem Fall neue Eigenmittel, dies hat das EU Parlament bereits vor dem vorangehenden MFR (2014-2020) gefordert. [Der Monti-Bericht](#) kam zu dem Schluss, dass die Einnahmeseite im EU Haushalt durchaus durch neue Eigenmittel aufgebessert werden könnte. Das EU Parlament bestätigte die Forderung nach neuen Eigenmitteln zu Anfang der aktuellen Legislaturperiode. Die Einnahmen müssen auch im EU Budget als Einnahmen verankert werden, aus bereits oben genannten Gründen.

Interessant wird es, wenn die einzelnen Zahlen und Vorschläge betrachtet werden, die die EU Kommission demnächst vorlegen wird.

Bei dem ETS ist noch nicht klar, in welchem Umfang die Einnahmen erfolgen. Der sogenannte „Solidarity Adjustment Mechanism“ legt eine Ober- und Untergrenze der Beiträge für die Mitgliedstaaten fest. So kann man ungefähr ableiten, dass zwischen 9 und 12 Mrd. jährlich in den EU Haushalt fließen. Eine genaue Summe gibt es allerdings noch nicht.

Emissions trading own resource: solidarity adjustment mechanism



Note: "GNI key" = share in the GNI-based contribution

Fest steht, dass ein Teil der Einnahmen den Klima-Sozial-Fonds (CSF) finanzieren werden. Sollte die ETS Abgabe auf Gebäude und Verkehr ausgeweitet werden und private Haushalte damit deutlich belastet werden, muss der Klima-Sozial-Fonds, der laut Kommissionsvorschlag aktuell mit 72,2 Mrd. Euro ausgestattet werden soll bei einer Laufzeit von 2025 bis 2032, ein eindeutig größeres Volumen bekommen. Das Gießkannenprinzip wird die finanziellen und sozialen Folgen für die Privathaushalte in der gesamten EU nicht abfedern können. Wir Grüne lehnen die Ausweitung auf Gebäude und Verkehr eindeutig ab, da sie vor allem die besonders verletzlichen Schichten der Gesellschaft trifft. Sollte die Ausweitung dennoch kommen, muss der CSF eindeutig aufgestockt werden.

Unklar sind auch noch viele Details bei der Unternehmensbesteuerung. So klingt zunächst der 15%-Anteil an Residualgewinnen, der in den EU Haushalt fließen soll, recht willkürlich. Auf Nachfrage nach der Berechnung der Rate hat die EU Kommission geantwortet, dass es ein harmonisierter Prozentsatz für die EU ist. Was in die nationalen Haushalte als Steuer fließt, bleibe den Mitgliedstaaten überlassen.

Functioning of OECD/G20 'Pillar One' own resource



FuelEU Maritime: Der ökonomische und ökologische Irrweg vom Flüssigerdgas in der Schifffahrt

Der Gesetzesvorschlag FuelEU Maritime ist der Baustein im sogenannten FitFor55-Gesetzespaket der EU Kommission, mit Hilfe dessen die dringend notwendige Dekarbonisierung des Schifffahrtssektors angeschoben werden soll. Der Entwurf schlägt vor verbindende und schrittweise verschärfte Treibhausgas Obergrenzen für die an Bord emittierten Abgase für die kommenden Jahrzehnte festzulegen, was Anreize dafür schaffen soll in umweltfreundlichere Antriebsmöglichkeiten und insbesondere nachhaltigere Kraftstoffe zu investieren.

Allerdings hat der Kommissionsvorschlag sowohl mit Hinblick auf die Gesamtambition, sowie bezüglich der konkreten Ausgestaltung einige substanzielle Schwächen und wurde von [transportpolitischen Expert*innen als „Klima Desaster“ betitelt](#).

Als Berichterstatter für FuelEU Maritime im Industriausschuss war ich als einer der ersten in der Lage konstruktive Vorschläge einzubringen, wie die nachhaltige Transition des Schifffahrtsektors noch zu retten ist:

Die Präsentation meines Berichtsentwurfs im [Industriausschuss findet ihr hier \(Zeit 9:31-10:10 Uhr\)](#).

Der vollständige Berichtsentwurf inklusive [Erläuterungsschreiben kann unter folgendem Link eingesehen werden](#).

Kernpunkte der vorgeschlagenen Änderungen umfassen:

- Wissenschaftsbasierte Anpassung der Emissionsreduktionsziele und Gesamtambition, um einen angemessenen Beitrag des Schifffahrtssektors zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens sicherzustellen (100%ige Emissionsreduktion bis 2040)
- Konsequente Umsetzung des Energy-Efficiency-First-Prinzips und die Einführung verpflichtender Ziele zur Nutzung von Energieeffizienzmaßnahmen, um bereits bestehende Einsparungspotentiale besser zu nutzen.
- Eine holistische Betrachtung der alternativen Kraftstoffe, um ungewollte Nebeneffekte wie Methanschlupf (wie im Beispiel von Flüssigerdgas) oder Emissionen durch Landumnutzung (wie im Falle von Biokraftstoffen) mit zu berücksichtigen und zu vermeiden

Flüssigerdgas, welches einst durch seine oberflächlich betrachteten CO₂-Einsparpotentiale als Schlüssel- und Brückentechnologie für den nachhaltigen Übergang des Schifffahrtssektors gefeiert wurde, wird mittlerweile von [Wissenschaftler*innen eine ausgesprochen schlechte Umweltbilanz attestiert](#).

Diese schlechte Bilanz wird allerdings erst sichtbar, wenn der Methanausstoß auf angemessene Art und Weise berücksichtigt wird. Zudem kommt hinzu, dass Flüssigerdgas im Gegensatz zu tatsächlich nachhaltigen E-Kraftstoffen verhältnismäßig günstig ist und der Kommissionsvorschlag läuft Gefahr für das nächste Jahrzehnt Anreize für massive Investitionen in Flüssigerdgas betriebene Schiffe zu kreieren, da diese eine kosteneffiziente Möglichkeit darstellen kurzfristig den CO₂-Ausstoß ausreichend zu verringern, um die ohnehin zu laschen Reduktionsziele einzuhalten.

Gleichzeitig warnt die Weltbank genau davor politische Anreize für die Nutzung von flüssigerdgas im Schifffahrtssektor zu schaffen, da es mittelfristig definitiv keine Perspektive in einer klimaneutralen Gesamtwirtschaft hat und die dadurch verlorenen Investition, sowie die Notwendigkeit einer zweifachen Flottenumrüstung hin zum Erdgas und weiter zu vollständig nachhaltigen Alternativen ökonomisch keinen Sinn macht [1]. Ganz im Gegenteil, geht die Weltbank sogar davon aus, dass die doppelte Flottenumrüstung bis zu \$186 Milliarden an zusätzlichen Investitionen kosten könnte.

Die Herausforderung besteht also darin zu verhindern, dass falsche Anreize für Flüssigerdgas geschaffen werden und dass gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit von erneuerbaren nachhaltigen E-Kraftstoffe erhöht wird. Dies gedenken wir mit einer Vielzahl an regulatorischen Instrumenten zu erreichen, inklusive eines Förderfonds für Forschung und den Umbau des Sektors und eines Multiplikatoren bei der Berechnung der Emissionseinsparungen durch nachhaltige E-Kraftstoffe.

[1] Englert, Dominik; Losos, Andrew; Raucci, Carlo; Smith, Tristan. 2021. The Role of LNG in the Transition Toward Low- and Zero-Carbon Shipping. World Bank, Washington, DC. © World Bank. openknowledge.worldbank.org/handle/10986/35437
License: CC BY 3.0 IGO.

Taxonomie

Am 02. Februar hat die EU Kommission ihren einen ergänzenden delegierten [Taxonomie-Rechtsakt](#) zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel vorgelegt. Die erste Version ist am 31. Dezember 2021 an die Mitgliedstaaten verschickt worden. Der Rechtsakt deckt bestimmte Gas- und Nukleartätigkeiten ab und klassifiziert sie damit als „grün“.

Am 24. Januar 2022 hatte das eigene Expertennetzwerk der EU Kommission, die Plattform für Nachhaltige Finanzierung (Platform on Sustainable Finance) eine negative Einschätzung. Trotzdem legte die EU Kommission am 2. Februar einen nur leicht veränderten Entwurf vor, der im Gassektor sogar noch abgeschwächer ist.

Was beinhaltet der Entwurf?

Nuklearenergie:

- Forschung, Entwicklung und Einsatz von innovativen Technologien mit „minimalem“ Abfall - leider ist nicht definiert, was „minimaler Abfall“ bedeutet
- Bau von neuen Atomkraftwerken, für die eine Genehmigung bis 2045 erteilt wurde
- Alle existierenden Atomkraftwerke, die bis 2040 die Zulassung bekommen haben, sollen in ihrer Laufzeit verlängert werden.

Gas:

- Bau und Inbetriebnahme von Gasturbinenkraftwerken, geknüpft an Bedingungen, wie z.B. direkter CO₂-Ausstoß darf nicht höher als 270 gCO₂e/kWh bzw. nicht höher als 550 kgCO₂e/kWh pro Jahr bei einer Laufzeit von 20 Jahren.
- Bau und Inbetriebnahme von Gaskraftwerken für Fernwärme.

Warum ist dies problematisch?

Technisch gesehen kann die EU Kommission diese Energiequellen nicht als „grün“ klassifizieren, daher sind dies offiziell „Übergangsaktivitäten“. Dies ist ein sehr problematischer und irreführender Begriff, vor allem bei Atomkraft. Wenn man davon ausgeht, dass Atomkraftwerke eine Laufzeit von ca. 40 Jahren haben und die Genehmigung für neue Atomkraftwerke noch bis 2045 laufen kann, heißt es praktisch, dass noch bis zum Jahr 2100, also noch in 80 Jahren (!) Atomkraftwerke in Betrieb sein werden. Auch hat die EU Kommission es nicht geschafft zu beweisen, dass es keine wirtschaftlich und ökologisch bessere Alternative zu Atomkraft gibt. Auch ist der Bau von Atomkraftwerken

vergleichsweise teuer und absolut nicht vereinbar mit dem 1,5°C Ziel des Pariser Abkommens. Die Investitionen, die in Atomkraft gehen, können so nicht in die erneuerbaren Energien fließen, die beiden Energiequellen schließen sich also untereinander aus, wie Studien bereits zeigen [1].

Fossile Energiequellen wie Gas sind per se absolut nicht mit dem 1,5°C Ziel vereinbar. Schlussendlich, je länger fossile Brennstoffe als Energiequellen verbraucht werden, desto niedriger die Chance, das 1,5°C Ziel noch rechtzeitig zu erreichen.

Es muss noch betont werden, dass die EU Taxonomie für viele Nicht-EU Staaten richtungsweisend ist. Wenn also in der EU Taxonomie Gas und Atomkraft verankert sind, werden nur wenige Drittstaaten die Motivation haben, in ihren Taxonomien ambitionierter als die EU zu sein.

Wie geht es weiter?

Das EU Parlament und die Mitgliedstaaten haben nun 4 Monate Zeit, um den Rechtsakt abzulehnen. Dieser Zeitraum kann um zwei Monate verlängert werden.

Im Parlament braucht es eine absolute Mehrheit (353 Stimmen, die aktiv für die Ablehnung stimmen).

Wir Grüne sind optimistisch, dass wir es durch Mobilisierung im Parlament schaffen können den Vorschlag noch zu stoppen. Neben uns Grünen, den Sozialdemokrat*innen und den Linken wird die Kritik an von der Leyens Vorschlag auch bei den Konservativen und Liberalen lauter.

Wir Grüne werden im Wirtschafts- und Umweltausschuss auch Expert*innenanhörungen vorschlagen und alles mobilisieren was in unserer Möglichkeit steht.

Im EU Rat braucht es eine verstärkte qualifizierte Mehrheit die den Rechtsakt aktiv ablehnt: mindestens 20 Mitgliedstaaten, die mindestens 65% der EU Bevölkerung repräsentieren.

Eine interessante Rolle kommt Deutschland zu. Wir Grüne fordern unsere Koalitionspartner SPD und FDP auf Farbe zu bekennen.

Österreich und Luxemburg haben bereits eine Klage gegen den Rechtsakt angekündigt. Die Klage kann allerdings erst eingereicht werden, nachdem der Rechtsakt in Kraft getreten ist.

[1] Zum Beispiel: Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS), Can reactors react?, IASS discussion paper, January 2018; Verbruggen, Renewable and nuclear power: A common future, Energy Policy 36 (2008), 4036; Brown et al., Response to 'burden of proof', Renewable and Sustainable Energy Reviews, 92 (2018), 834.

+++ WHAT MATTERED, TOO +++

Austausch mit Eurogruppe zum Europäischen Wohnungsmarkt

Eurogruppenchef Pascale Donohoe war zu Gast im ECON-Ausschuss. Mein Dialog mit Minister Donohoe zur den Preisanstiegen auf dem Wohnungsmarkt. [Den Dialog könnt ihr hier sehen \(YouTube\)](#).

Der Hintergrund zu meiner Frage ist folgender:

Die Grünen/EFA Fraktion hat eine Studie zur derzeitigen Entwicklung des europäischen Wohnungsmarktes veröffentlicht. Die Studie „My home is an asset class: The Financialization of Housing in Europe“ belegt, wie Investoren und Investorinnen, erleichtert durch die Kapitalmarktunion und europäische Finanzpolitik, in Städten wie Berlin, Amsterdam und Barcelona schnell erhebliche Mengen an Wohnraum aufkaufen. Diese Umwandlung von Wohnraum in ein Finanzprodukt treibt die Preisspirale weiter nach oben. Wir müssen unsere derzeitigen Finanz- und Bankenregularien auf den Prüfstand stellen und untersuchen, inwiefern sie die Entwicklung des Wohnungsmarktes befeuern. Deutschland schneidet auch mit gerade einmal vier Prozent, katastrophal im Bestand der Sozialwohnungen ab. Nachbarländer wie Österreich oder den Niederlanden bringen den Anteil an Sozialwohnungen auf dem Wohnungsmarkt auf 20 Prozent.

Die Studie sowie eine Zusammenfassung können Sie [meiner Pressemitteilung](#) entnehmen.

OECD globale Steuer

Im FISC-Ausschuss hat eine Anhörung zum Dialog der EU mit Drittstaaten und internationalen Institutionen unter Teilnahme von Expert*innen und Vertreter*innen der EU Institutionen stattgefunden. Ich habe die EU Kommission gefragt, ob sie den Verhaltenskodex reformieren wird, nachdem einige Mitgliedstaaten versucht haben, nach dem OECD Abkommen zur globalen Besteuerung den Prozentsatz zu drücken. [Der gesamte Austausch kann hier nachverfolgt werden.](#)

Kritik an Transparenz zu Kommunikation zwischen Pfizer und Ursula von der Leyen

Die EU-Bürgerbeauftragte hat die Europäische Kommission dafür kritisiert, nicht nach Textnachrichten zwischen ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen und dem CEO des Pharmariesen Pfizer gesucht zu haben. Die Nachrichten wurden von einem Journalisten angefordert, nachdem sie in einem Artikel der New York Times erwähnt worden waren.

In meinen Augen, ist es ein ungeheurerlicher Vorgang, dass die EU-Kommission offenbar Kommunikation per SMS nicht als offiziell betrachtet und somit die Transparenzpflicht umgehen will. Wenn offizielle Kommunikation über diesen Weg stattfindet, dann muss das auch entsprechend gespeichert und zugänglich gemacht werden. Gerade bei solchen sensiblen Themen wie der Impfstoffbeschaffung ist das nicht zu akzeptieren. Wir fordern, dass die Kommission wie von der Bürgerbeauftragten erwähnt, nun das EU-Gesetz über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten voll umsetzt und SMS auch entsprechend behandelt. Auf keinen Fall dürfen SMS systematisch gelöscht werden.



Dir hat der Money Matters gefallen, dann empfehle den Newsletter weiter.

[Newsletter weiterempfehlen](#)

Du hast Feedback zu unseren Inhalten oder Themenvorschläge?

[Schreibe uns hier](#)

Die E-Mail kam über einen Verteiler?

Melde dich mit deiner eigenen E-Mail für unseren **Money Matters Newsletter** hier an:

**Anmeldung Money Matters
Newsletter**

Möchtest du mehr allgemein über meine Arbeit im Europäischen Parliament erfahren? Dann melde dich für unseren **Europa Newsletter** an

**Anmeldung Europa
Newsletter**

Copyright © 2022, MEP Rasmus Andresen, All rights reserved.
www.rasmus-andresen.eu

Europäisches Parlament
08 G 115
Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel

[Web-Ansicht](#) | [Webview](#) | [Aperçu web](#)

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)